

Nr. **XIX. GP.-NR**
1063 /J
1995 -05- 0 5

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend die Abstellung von uniformierten Polizeibeamten zur medienwirksamen Unterstützung von F-Kundgebungen

Am 1. Mai hielt die F-Partei in Salzburg eine Kundgebung in einem Bierzelt ab. Der ORF berichtete über diese Veranstaltung (ZiB 1, 1. Mai 19:30 Uhr) und zeigte aufschlußreiche Bilder über Abstellung von Polizeibeamten zur Unterstützung der F-Kundgebung sowie über die Zusammenarbeit und Identifikation der Sicherheitsbeamten mit der F-Partei und dem Bundesbewegungsanführer der F Dr. Jörg Haider.

Während Dr. Haider einmarschierte standen hinter ihm drei Sicherheitsbeamte in grauer Polizeiuniform. Wie aus dem Verhalten der Beamten hervorgeht, waren diese offensichtlich nicht zum Schutz des oder vor Dr. Haider abgestellt, sondern nahmen aktiv an der Kundgebung teil. Einer der Beamten streckte sogar zwei gespreizte Finger (Victory-Zeichen) in die Kameras.

Die unterfertigten Abgeordneten sind etwas erstaunt über diese sonderbaren Vorgänge in der Exekutive und stellen folgende

ANFRAGE:

1. Befanden sich die genannten drei Beamten in Dienst? Von wem erhielten sie die Anweisung zur Teilnahme an der Kundgebung? Mit welcher Begründung nahmen die Beamten teil?
2. Welche Kosten (Überstunden, Spesen, usw.) verursachte die Teilnahme der Polizeibeamten?
3. Welche genauen Aufgaben hatten die genannten Polizeibeamten während der Kundgebung der F-Partei am 1. Mai in Salzburg?

- 1 -

4. Wie lauteten die genauen diesbezüglichen Anweisungen? Wer gab Anweisung, das V-Zeichen für die F-Partei und deren Anführer in die Kamera zu machen?
5. Welche Parteien und Bewegungen sollen die Sicherheitsbeamten Ihrer Meinung nach im Dienst durch Zeichen und sonstiges Verhalten unterstützen? Welche wurden bisher unterstützt?
6. Wie beurteilen Sie das angesprochene Verhalten der Sicherheitsbehörden?
7. Können die Beamten und deren Vorgesetzte, die die Idee zur Teilnahme hatten, aufgrund dieser außergewöhnlichen Haltung mit einer Beförderung oder sonstigen Konsequenzen innerhalb der Exekutive rechnen?

a) wenn nein, warum nicht?